

Stellungnahme

Entwurf der Umsetzung der Niederspannungsrichtlinie in deutsches Recht (1. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz)

18. November 2015

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlands-umsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Hintergrund der vorliegenden Kommentierung:

Die Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU ist bis zum 19. April 2016 in den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zu diesem Zweck auf seiner Internetseite einen Referentenentwurf für eine Neufassung der ersten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (1. ProdSV) veröffentlicht und die Möglichkeit einer Kommentierung eingeräumt.

Bitkom begrüßt den vorliegenden Entwurf und unterstützt die weitgehend korrekte Übernahme der Bestimmungen der Niederspannungsrichtlinie. Dennoch möchte Bitkom auf einige problematische Formulierungen und Abweichungen von der Richtlinie hinweisen. Das Ziel der folgenden Kommentare ist eine 1:1 Übernahme der EU-rechtlichen Vorgaben und die Minimierung von Unsicherheiten im Markt, die durch Abweichungen entstehen können.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Christian Herzog
**Bereichsleiter Technische Regulierung
& IT-Infrastruktur**

T +49 30 27576-270
c.herzog@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme zum Entwurf der Umsetzung der Niederspannungsrichtlinie

Seite 2|4

Kommentierung

Text im Entwurf	Kommentar
<p>§3 Bereitstellung auf dem Markt</p> <p><i>„(2) ... entsprechend dem in der Europäischen Union geltenden Stand der Sicherheitstechnik hergestellt sind und ...“</i></p>	<p>Der Begriff „Sicherheitstechnik“ wird auch in der deutschen Fassung der Niederspannungsrichtlinie verwendet, ist aber aus unserer Sicht im deutschen Sprachgebrauch mit anderen Bedeutungen versehen, als es die englischsprachige Fassung der Richtlinie vorsieht.</p> <p>Daher schlagen wir vor, in der deutschen Umsetzung den Begriff „Stand der Technik“ zu verwenden, um mögliche Missverständnisse auszuschließen und den Fokus auf Aspekte der Produktsicherheit zu legen.</p>
<p>§ 7 Allgemeine Pflichten des Herstellers</p> <p><i>„(5) Wenn es der Hersteller angesichts der Risiken, die mit einem von ihm auf dem Markt bereitgestellten elektrischen Betriebsmittel verbunden sind, als angemessen betrachtet, nimmt er zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Endnutzer Stichproben ...“</i></p>	<p>Wie auch in der Begründung des Entwurfes bereits als Ziel formuliert¹, setzt sich Bitkom für eine 1:1 Umsetzung der Richtlinie ein. Die Niederspannungsrichtlinie spricht durchgängig von „Verbrauchern und sonstigen Endnutzern“. Die einzige Ausnahme dazu ist Artikel 5(4) der Richtlinie, der mit §7(5) der 1. ProdSV korrespondiert. An dieser Stelle spricht die Richtlinie nur von „Verbrauchern“. Daher sollte an dieser Stelle nicht „Endnutzer“, sondern „Verbraucher“ verwendet werden. Endnutzer und Verbraucher sind unterschiedliche Personengruppen.</p> <p>Im gesamten Entwurf verwendet die vorliegende Fassung nur den Begriff „Endnutzer“. Aus Konsistenzgründen sollte wie oben erläutert an allen anderen Stellen außer im §7(5) „Verbraucher und sonstige Endnutzer“ eingesetzt werden.</p>

¹ Begründung A. Allgemeiner Teil, II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs „Mit der Ablöseverordnung wird die neu gefasste Niederspannungsrichtlinie eins zu eins in deutsches Recht umgesetzt“

Stellungnahme zum Entwurf der Umsetzung der Niederspannungsrichtlinie

Seite 3|4

Text im Entwurf	Kommentar
<p>§ 11 Besondere Kennzeichnungs- und Informationspflichten des Einführers</p> <p><i>„(1) ... Bei der Postanschrift handelt es sich um die Anschrift einer zentralen Stelle, unter der der Einführer kontaktiert werden kann. ...“</i></p>	<p>Die Richtlinie kennt nicht die Anforderung, dass der Einführer eine zentrale Stelle angeben muss. Dies ist nur für den Hersteller vorgesehen.</p>
<p>Anhang VI. Rechtsfolgen</p> <p><i>5.1.1 Erfüllungsaufwand für den Hersteller</i></p> <p><i>„... ergibt sich ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand von ca. 19,9 Millionen Euro.“</i></p> <p><i>und</i></p> <p><i>5.1.2 Erfüllungsaufwand für den Einführer</i></p> <p><i>„Insgesamt ergibt sich damit für den Einführer ein Erfüllungsaufwand von ca. 26,3 Millionen Euro.“</i></p>	<p>Das Verhältnis der Abschätzungen für die Erfüllungsaufwände bei Herstellern und Einführern kann hinterfragt werden. Bitkom sieht bei den Herstellern den höheren Erfüllungsaufwand.</p>
<p>Anhang B. Besonderer Teil</p> <p><i>Seite 21, zu Absatz 5: „Sämtliche Unterlagen und Informationen müssen in deutscher Sprache oder in einer für die Marktüberwachungsbehörde leicht verständlichen Sprache abgefasst sein. ... Auf die strikte Forderung, Unterlagen und Informationen nur in deutscher Sprache abzufassen, wird hier verzichtet. Wenn von der Marktüberwachungsbehörde auch eine andere Sprache akzeptiert wird, soll es auch möglich sein, ihr die Unterlagen und Informationen in dieser anderen Sprache vorzulegen. Dies kann im Einzelfall unnötigen Übersetzungsaufwand beim Hersteller vermeiden.“</i></p>	<p>Bitkom unterstützt ausdrücklich diese Formulierung, da dies den Erfordernissen der Praxis entspricht.</p>

Stellungnahme
zum Entwurf der Umsetzung der Niederspannungsrichtlinie
Seite 4|4